

Kindeswohl und Helferwissen

Erster regionaler Kinderschutztag in Nordostniedersachsen

Detlef Gaus

Erstmals trafen sich am Campus Suderburg der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachleute, die in unterschiedlichen Organisationen Nordostniedersachsens mit dem Thema Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind. Die insgesamt mehr als 100 Besucher/-innen tauschten sich am 30. April 2018 über Vernetzungs- und Fortbildungsmöglichkeiten aus und lernten die unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema kennen.

Fälle von Kindeswohlgefährdung werden seit Jahren in steigender Zahl von Jugendämtern bearbeitet. Die sogenannten „8a-Verfahren“, so zeigen die Daten des Statistischen Bundesamtes, basierten 2016 auf notierten 136 925 Gefährdungseinschätzungen, aus denen die Jugendämter 45 800 Gefährdungsverdachte destillieren mussten – die Dunkelziffer ist nach wie vor hoch (Kaufhold & Pothmann 2017). Gerne wird die Thematik den Jugendämtern zugewiesen, deren Überforderung sodann konstatiert wird (Beckmann et al. 2018).

Schutz- und hilfebedürftige Kinder und Jugendliche haben es aber zunächst nicht mit Mitarbeitern/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu tun: Hebammen, Erzieher/-innen, Grundschullehrkräfte, Beratungslehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen, Jugendpfleger/-innen und weitere sollten ihnen Unterstützungskräfte sein, ehe Medizin, Polizei und Justiz handeln müssen.

Alle diese Fachpersonen haben ihrerseits Nachholbedarf. Weder im Medizin- noch im Lehramts- oder im Jura-studium spielt das Themenfeld eine Rolle. Im sozialpädagogischen Fachstudium sind zwar Kenntnisse des Familienrechts und der Jugendhilfe-strukturen verpflichtend, diese gehen

aber über Einführungen nicht hinaus. Noch rudimentärer sind die Vorgaben der Bildungspläne für die Erzieherinnenausbildung. Hinzu kommt, dass alle benannten Berufsgruppen über z. T. erheblich unterschiedlichen Habitus und Selbstverständnis verfügen, unterschiedliche Fachvokabulare benutzen und auch durchaus Vorbehalte gegeneinander pflegen.

Hilflose Helfer

Diese potenziellen Unterstützer/-innen in Fällen von Kindeswohlgefährdung im ersten Schritt miteinander in den interdisziplinären Austausch zu bringen, ist Ziel eines Pilotprojekts im ländlichen Raum. Der gemeinsamen Einladung des Helios-Klinikums und der Ostfalia, Fakultät Handel und Soziale Arbeit waren Fachreferentinnen und Fachreferenten aus Medizin, Psychiatrie, Polizei, Jugendhilfe und Pädagogik gefolgt. Unter den mehr als 100 Gästen waren insbesondere Sozialpädagogen/-innen aus der Erziehungs- und Familienberatung und Beratungslehrer/-innen. Aber auch Berufsanerkennungspraktikanten/-innen in der zweiten Ausbildungsphase der Sozialen Arbeit waren zahlreich vertreten.

Mit den Worten „Angst vor falschen Anschuldigungen schützt die Täter!“ eröffnete Dr. Sven Geerken, Chefarzt der Kinder- und Jugendmedizin des Helios-Klinikums Uelzen, seinen Einführungsvortrag. Er stellte heraus, dass ein interdisziplinäres Fortbildungs- und Vernetzungsangebot für unterschiedliche Berufsgruppen, wozu der regionale Kinderschutztag den Auftakt bildete, in ländlichen Räumen einmalig in der Bundesrepublik sei. Gerade in ländlichen Räumen sei interdisziplinärer Austausch nötig, aber auch möglich.

Auf die Leuchtturmfunktion solcher Veranstaltungsformate sowie auf die Wertschätzung innerhalb der Region wies auch Uelzens Landrat Dr. Heiko Blume in seinem Grußwort hin. Zugleich verwies er auf die inhaltlichen und konzeptionellen Schnittstellen dieses Pilotprojekts zu den vom Landkreis angestoßenen Prozessen zur Entwicklung regionaler Bildungs- und Gesundheitslandschaften. Ziel dieser Veranstaltung war es, in einem ersten Schritt unterschiedliche Fragen, Probleme und Perspektiven zu identifizieren. So wurde z. B. deutlich, wie Juristen/-innen auf eine klare Operationalisierbarkeit von Rechtsbegriffen zielen, während Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen eher unpräzise formulierte Beobachtungen von Vernachlässigung und Verwahrlosung in den Mittelpunkt stellen. Problematisiert wurde die Schwierigkeit unterschiedlicher Verständnisse und Notwendigkeiten von Vertraulichkeit. Wo Ärzte/-innen und Therapeuten/-innen an ihre Schweigepflicht gebunden sind, wo Jugendamtsmitarbeiter/-innen die Notwendigkeit betonen, das Vertrauensverhältnis zu belasteten Familien nicht zu verlieren, da betonen Beratungslehrer/-innen und Sozialpädagogen/-innen in der Jugendarbeit ihren Bedarf an kollegialer Öffentlichkeit und Offenheit. Wo medizinisch insbesondere auf die lebensgefährlich ersten Lebensjahre geschaut wird, rücken pädagogisch eher die lebens einschränkenden späteren Kinder- und Jugendjahre in den Blick. Wo Erzieher/-innen und Grundschullehrkräfte sich bei der Beurteilung körperlicher Phänomene unsicher zei-



gen, da problematisierten Juristen/-innen eher unsystematische Erhebungs- und Protokollierungsverfahren.

Auch wurde die Frage eines notwendigen „mental chance“ angesprochen. Angesichts drückender Probleme zu einer Lösungs- und Ressourcenorientierung zu kommen, somit aus dem Interventions- oder gar nachträglichen Dokumentationsmodus tatsächlich in einen präventiven Modus des gemeinsamen Arbeitens zu kommen, erwies sich für alle Beteiligten als wesentliches Problem. Nicht zuletzt wurden organisationelle Fragen thematisiert. Während Medizin und Schule übergreifende Funktionssysteme sind, zeigen sich die Jugendämter in der Verantwortung der Landkreise in jeweils kleinräumigen Funktionslogiken. Was im einen Landkreis gelten mag, wird im Nachbarlandkreis bereits wieder völlig anders gehandhabt. Notwendig sind – z. B. in Form regionaler Bildungs- und Gesundheitslandschaften – Vernetzungsformate unterhalb der Ebene institutioneller Zuständigkeit, aber oberhalb der Unverbindlichkeit zufälliger informeller Bekanntschaften, welche Frühwarnfunktionen erfüllen und Hilfeprozesse aktivieren können.

Hilfreiche Strukturen

Gerade ländliche Räume können beim Aufbau solcher Netzwerkstrukturen wichtige Vorreiterfunktionen übernehmen. Zwar ist die fachliche Ausdifferenzierung der Professionen weniger stark ausgeprägt als in Metropolen, dafür aber ist ihre überfachliche Zusammenarbeit deutlich intensiver als dort. Informelle Bekanntschaften, Netzwerkknoten, die es in der Großstadt kaum mehr gibt (Dorfhelfer/-innen, Spielkreise an Kirchengemeinden, Dorfvorsteher/-innen etc.), können wichtige Grundlagen für Prozessentwicklung sein.

Als Teil eines solchen Netzwerkprozesses wurde auch dieser erste regionale Kinderschutztag verstanden. Er war inspiriert von einem erfolgreichen Projekt in Frankfurt, welches hier erstmalig für den ländlichen Raum adaptiert wurde (Berneiser & Bartels 2016, 2017). Nachdem bei diesem ersten Treffen zunächst Problemkreise identifiziert wurden, wird es in Zukunft eher um die Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten gehen. Zu überlegen ist, wie grundlegende Wissensfragen besser als bisher in erstauszubildenden

Studienzusammenhängen zu verankern sind. Auf der anderen Seite sind Vernetzungs- und Fortbildungsformate für Berufspraktiker/-innen aller beteiligten Professionen zu schaffen. Diese müssen eher von jeweiligen Problemkreisen herkommend kompetenzorientierend aufgestellt sein.

Fazit

Mit dem ersten Kinderschutztag der Region Nordostniedersachsens konnte ein erster Impuls gesetzt werden, um für Kindeswohlgefährdung als professions- und disziplinenübergreifendes Thema zu sensibilisieren. Für den weiteren Entwicklungsprozess wird es wichtig sein, auf der einen Seite Fachleute in den vertrauten Austausch zu bringen, zugleich aber auch Entscheidungsträger/-innen

(Amtsleitungen, Schulleitungen, Einrichtungsleitungen, Verwaltungsspitzen) einzubeziehen, die konkreten Ansprechpersonen für konkrete Fälle tragfähige Kommunikations- und Bearbeitungsstrukturen bereitstellen können.

PD Dr. habil. Detlef Gaus ist Professor für bildungswissenschaftliche Grundlagen an der Fakultät Handel und Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften.
Kontakt: d.gaus@ostfalia.de

Literatur

Beckmann, Kathinka, Ehling, Thora, Klaes, Sophie (2018): Berufliche Realität im Jugendamt. Der ASD in strukturellen Zwängen. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Berneiser, Carola, Bartels, Marco B. (2016, 2017): Interdisziplinäre Lehre im Kinderschutz. In: ZKJ – Zeitschrift für Kinderschutzrecht und Jugendhilfe. 11: 440-444; 12: 4-7.

Kaufhold, Gudula, Pothmann, Jens (2017): Knapp 45 800 Kindeswohlgefährdungen im Jahr 2016 – jedes dritte 8a-Verfahren durch Jugendämter bestätigt Gefährdungsverdacht. KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe. 20. 3: 1-5. Online verfügbar unter: http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2017_Heft2_3_KomDat.pdf

Mehr von dem, was wirkt

Präventionsprogramme in Kommunen nachhaltig verankern

Fachtag in Bad Nenndorf am
15. November 2018

Die Wirkung von Präventionsprogrammen vor Ort ist durch wissenschaftliche Evaluationen, Begleitforschung und die langjährige Erfahrung der Praktiker mess- und nachweisbar. Kommunen setzen deswegen zunehmend Präventionsprogramme um, die evaluiert und deren Materialien verfügbar sind. Die „Grüne Liste Prävention“ liefert einen Überblick über diese Programme (www.gruene-liste-praevention.de). Dennoch gelingt die Implementation der Programme nicht immer wie gewünscht. Viele Praktiker vor Ort stoßen bei der Umsetzung unerwartet auf Hürden und Hindernisse und die erhofften Wirkungen stellen sich nur schleppend oder gar nicht ein. Woran liegt das und wie können Präventionsprogramme in Kommunen nachhaltig verankert werden?

Der Fachtag bietet eine Plattform für den lebendigen Erfahrungsaus-

tausch zu der praktischen Umsetzung von evaluierten Präventionsprogrammen in den Kommunen. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir in Workshops Faktoren für eine gelingende Umsetzung von evaluierten Präventionsprogrammen erarbeiten, um Implementierungsschwierigkeiten in Zukunft frühzeitig zu erkennen und besser zu meistern.

Der Fachtag richtet sich an Akteure aus Kommunen, die bereits mit evaluierten Präventionsprogrammen arbeiten oder dies planen. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen begrenzt. Kommunen, die „Communities That Care“ umsetzen oder Mitglied des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit sind, werden bei der Anmeldung bevorzugt. Der Landespräventionsrat Niedersachsen (LPR) und das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS) veranstalten den Fachtag gemeinsam.

Anmeldung bis zum 1. 11. 2018:
<http://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/veranstaltungen?XA=details&XID=110>